

# Groß Strehlitzer Kreis-Blatt.

Groß Strehlitz, den 26. Mai 1926

erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

4: Vieh ohne gehörige Aufsicht und Sicherung S. 81. — Erlöschen der Maul- und Klauenseuche S. 82. — Personalien S. 82. — Bullen-, Ziegenbock- und Eberfötterung S. 82. — Bezirksveränderung S. 84. — Geschäftszimmer der Landesversicherungsanstalt Schlesien S. 84.

Hierdurch erfülle ich die traurige Pflicht, von dem am 14. d. Mts. erfolgten Hinscheiden

Sr. Durchlaucht

**Christian Kraft**

**Fürst zu Hohenlohe-Oehringen**

Herzog von Ujest

Kenntnis zu geben.

Durch seinen großen Besitz dem Kreise in besonderem Maße verbunden und in seiner 30 Jahre langen Mitgliedschaft zum Kreistage, hat der Heimgegangene an den Geschicken des Kreises wesentlichen Anteil gehabt. Sein weitausschauender, klarer Geist, sein gewinnendes Wesen werden ihm ein ehrenvolles, bleibendes Andenken im Kreise Groß Strehlitz sichern.

Groß Strehlitz, den 19. Mai 1926.

**Der kom. Landrat und Vorsitzende des Kreisausschusses.**

Werber.

Nach § 11 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. 1880 wird mit Geldstrafe bis zu 10. — R.-M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, wer außerhalb eingefriedigter Grundstücke sein Vieh ohne gehörige Aufsicht oder Sicherung läßt.

Die gesetzliche Vorschrift bringe ich wiederholt in Erinnerung.

Groß Strehlitz, den 11. Mai 1926.

**Der c. Landrat. Werber.**

LIV. 4138.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Rindviehbesitzern der Dominien Krempa, Olschowa und Kionslas ist erloschen.

Groß Strehlis, den 8. Mai 1926.

Der c. Landrat.  
ges. Werber.

L IV 4215.

Befähigt die Wahl des Rittergutsbesizers Rudolf Masdelung in Saffrau zum Spritzenverbandsvorsteher des Spritzenverbandes Saffrau.

Groß Strehlis, den 14. Mai 1926.

Der com. Landrat.  
Werber.

K. L. 3225.

In Gemäßheit der Polizeiverordnung vom 18. 6. 1923 Amtsblatt Stüd 24 betreffend Rörung von Zuchthüllen, der Polizeiverordnung vom 28. 10. 1924 — Amtsblatt Stüd 47 für 1924 betreffend Rörung von Ziegenböden und der Polizeiverordnung vom 18. 9. 1923 — Amtsblatt Stüd 44 für 1923 betreffend Rörung von Ebern habe ich für die diesjährige unentgeltliche Bullen-, Ziegenböden- und Eberhöring die nachstehenden Termine und Veräußerungsorte bestimmt.

I. Tag.

1. Für die Ortshaften Stadt Groß Strehlis, Sucholona vor dem Gemeindefürszen in Sucholona, Dienstag, den 8. Juni, vormittags 8,30 Uhr.
2. Für die Ortshafte Olschowa, Dienstag, den 8. Juni, vormittags 9,15 Uhr vor dem Trüchtereisler'schen Gasthause in Olschowa.
3. Für die Ortshafte Scharosin, Dollna, Dienstag, den 8. Juni, vormittags 9,45 Uhr vor dem Dworski'schen Gasthause in Dollna.
4. Für die Ortshafte Dopyts, Klutshau, Kaltwasser, Dienstag, den 8. Juni, vormittags 10,45 Uhr, vor dem Freier'schen Gasthause in Klutshau.
5. Für die Ortshafte Salecha, Dienstag, den 8. Juni, vormittags 11,30 Uhr, vor dem Mendla'schen Gasthause in Salecha.
6. Für die Ortshafte Stadt Wjesl, Niedrowitz, Dienstag, den 8. Juni, vormittags 12 Uhr, vor dem Schürerhaus in Wjesl.
7. Für die Ortshafte Mit-Wjesl, Dienstag, den 8. Juni, nachmittags 1 Uhr, vor dem Maras'schen Gasthause in Mit-Wjesl.
8. Für die Ortshafte Jaruschau, Rogowichsch, Dienstag, den 8. Juni, nachmittags 2 Uhr, vor dem Borski'schen Gasthause in Jaruschau.
9. Für die Ortshafte Balyarowits, Schironowitsch v. K. und v. K., Dienstag, den 8. Juni, nachmittags 2,45 Uhr, vor dem Schopa'schen Gasthause in Schironowitsch.
10. Für die Ortshafte Brzejsina, Motrolona, Dienstag, den 8. Juni, nachmittags 3,45 Uhr, vor dem Gemeindefürszen in Motrolona.
11. Für die Ortshafte Schewkowitz, Dienstag, den 8. Juni, nachmittags 4,30 Uhr, vor dem Widawia'schen Gasthause in Schewkowitz.
12. Für die Ortshafte Warmuntowitz, Dienstag, den 8. Juni, nachmittags 5 Uhr, vor dem Grund'schen Gasthause in Warmuntowitz.
13. Für die Ortshafte Blottnis, Centawa, Dienstag, den 8. Juni, nachmittags 5,30 Uhr, vor dem Spranzel'schen Gasthause in Blottnis.
14. Für die Ortshafte Groß Bluchnis, Dienstag, den 8.

Juni, nachmittags 6 Uhr, vor dem Schmiga'schen Gasthause in Groß Bluchnis.

II. Tag.

15. Für die Ortshafte Adamowits, Neubors, Donnerstag, den 10. Juni, vormittags 8,30 Uhr, im Gute'schen Gasthause in Adamowits.
  16. Für die Ortshafte Waldhäuser, Kosmierka, Donnerstag, den 10. Juni, vormittags 9 Uhr, vor dem Gasthause in Kosmierka.
  17. Für die Ortshafte Grodislo, Radlub, Carmerca, Donnerstag, den 10. Juni, vormittags 10 Uhr, vor dem Mroch'schen Gasthause in Radlub.
  18. Für die Ortshafte Karlstal, Olschiel, Donnerstag, den 10. Juni, vormittags 10,45 Uhr, vor dem Baronschen Gasthause in Olschiel.
  19. Für die Ortshafte Klein Stanisch, Groß Stanisch, Donnerstag, den 10. Juni, vormittags 11,45 Uhr, vor dem Maniera'schen Gasthause in Groß Stanisch.
  20. Für die Ortshafte Colonnowsta, Mischlino, Seim, Donnerstag, den 10. Juni, vormittags 12 Uhr, vor dem Kubisja'schen Gasthause in Colonnowsta.
  21. Für die Ortshafte Zawadst, Donnerstag, den 10. Juni, nachmittags 1,30 Uhr, vor dem Hüttengasthause in Zawadst.
  22. Für die Ortshafte Sandowits, Donnerstag, den 10. Juni, nachmittags 2 Uhr, vor dem Iwanowitsch'schen Gasthaus in Sandowits.
  23. Für die Ortshafte Keltisch, Borowian, Donnerstag, den 10. Juni, nachmittags 2,45 Uhr, vor dem Dominant in Keltisch.
  24. Für die Ortshafte Bierchleisch, Liebenham, Donnerstag, den 10. Juni, nachmittags 3,45 Uhr, vor dem Barthodai'schen Gasthaus in Bierchleisch.
  25. Für die Ortshafte Petersgrät, Pafst, Donnerstag, den 10. Juni, nachmittags 4 Uhr, vor dem Nowal'schen Gasthause in Petersgrät.
  26. Für die Ortshafte Bolowe, Gonischiorowits, Donnerstag, den 10. Juni nachmittags 4,30 Uhr, vor dem Guß'schen Gasthause in Gonischiorowits.
  27. Für die Ortshafte Himmelwitz, Donnerstag, den 10. Juni, nachmittags 5,30 Uhr, vor dem Kubja'schen Gasthaus in Himmelwitz.
- III. Tag.
28. Für die Ortshafte Kosmierz, Freitag, den 11. Juni, vormittags 9 Uhr, vor dem Mocon'schen Gasthause in Kosmierz.
  29. Für die Ortshafte Suchau, Freitag, den 11. Juni, vormittags 9,30 Uhr, vor der Kubil'schen Besitzung in Suchau.
  30. Für die Ortshafte, Sucho-Daniew, Salensta, Freitag, den 11. Juni, vormittags 10 Uhr, vor der Anton Stora'schen Besitzung in Sucho-Daniew.
  31. Für die Ortshafte Kroischnit, Boritsch, Freitag, den 11. Juni, vormittags 11 Uhr, vor der Abamies'schen Besitzung in Kroischnit.
  32. Für die Ortshafte Tsch-Elanib, Jauche, Grabow, Studendorf, Freitag, den 11. Juni, vormittags 12 Uhr, vor dem Mehlich'schen Gasthause in Studendorf.
  33. Für die Ortshafte Otmusch, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 12,30 Uhr, vor dem Gasthaus in Otmusch.
  34. Für die Ortshafte Groß Stein, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 1 Uhr, vor dem Herrschaftlichen Gasthause in Groß Stein.
  35. Für die Ortshafte Klein Stein, Freitag, den 11. Juni,

nachmittags 1,15 Uhr, vor dem Schwarz'schen Gasthause in Klein Stein.

36. Für die Ortshafte Gagolin, Goradze, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 2 Uhr, auf dem früheren Marktplatz.

37. Für die Ortshafte Karlubitz, Mallnie, Chorulla, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 2,30 Uhr, vor dem Comander'schen Gasthause in Karlubitz.

38. Für die Ortshafte Otmuth, Oderwanz, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 3 Uhr, vor dem Gagla'schen Gasthause in Otmuth.

39. Für die Ortshafte Oberwik, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 3,30 Uhr, vor dem Gaida'schen Gasthause in Oberwik.

40. Für die Ortshafte Krempa, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 4 Uhr, vor dem Kluzniok'schen Gasthause in Krempa.

41. Für die Ortshafte Koswabze, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 4,15 Uhr, vor dem Herrschaftlichen Gasthause in Koswabze.

42. Für die Ortshafte Deishowitz, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 4,30 Uhr, vor der Schule in Deishowitz.

43. Für die Ortshafte Stadt Lechnitz, Freidorf, Krassowa, Frei Bogie Lechnitz, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 4,45 Uhr, vor dem Malet'schen Gasthause in Freidorf.

44. Für die Ortshafte Zyrzowa, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 5,15 Uhr, vor dem Gach'schen Gasthause in Zyrzowa.

45. Für die Ortshafte Jeschona, Dleszka, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 5,30 Uhr, vor dem Boitala'schen Gasthause in Jeschona.

46. Für die Ortshafte Salrau, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 5,45 Uhr, vor der Schule in Salrau.

47. Für die Ortshafte Dombrowta, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 5,45 Uhr, vor der Sobowa'schen Besichtigung in Dombrowta.

48. Für die Ortshafte Nieder Ellguth, Sprentschütz, Schedlis, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 6 Uhr, vor dem Vanden'schen Gasthause in Nieder Ellguth.

49. Für die Ortshafte Kiewle, Ober Ellguth, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 6,15 Uhr, vor dem Brätwa'schen Gasthaus in Kiewle.

50. Für die Ortshafte Radlubitz, Byssota, Annaberg, Boremba, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 6,30 Uhr, vor dem Bid'schen Gasthaus in Radlubitz.

51. Für die Ortshafte Kalinowiz, Bosnowiz, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 6,45 Uhr, vor dem Gasthause in Kalinowiz.

52. Für die Ortshafte Kalinow, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 7 Uhr, vor dem Herrschaftlichen Gasthause in Kalinow.

53. Für die Ortshafte Kosniontau, Schimischow, Freitag, den 11. Juni, nachmittags 7 Uhr, vor dem Herrschaftlichen Gasthause in Kosniontau.

Die Magistrate und Gemeindevorstände erlaube ich, die vorstehende Bekanntmachung sofort in ortsüblicher Weise in ihren Bezirken zu veröffentlichen und außerdem jedem Besther eines Bullens, Ziegenbodes und Ebers zur Kenntnis zu bringen.

Ich erlaube ferner, dafür Sorge zu tragen, daß die erforderliche Anzahl vorfähiger Bullen und Ziegenböde — und zwar entfallen auf jedes volle angefangene Hundert von deckfähigen Kindern mindestens ein vorfähiger Bulle und auf je 80 deckfähige Ziegen mindestens ein vorfähiger Ziegenbod und auf die gleiche Anzahl Säuen, ein Eber — zu dem genannten Termin in sauberem Zustande vorgeführt werden. Sämtliche seit der letzten Hauptföhrung stattgefundenen Körungen haben nur bis zu dem allgemeinen Körtermin Gültigkeit. Die bereits geföhrten Bullen, Ziegenböde und Eber müssen daher auf neue der Körkommission vorgeführt werden. Ich weise ganz besonders darauf hin, daß Körungen nur an den vorstehend aufgeführten Sammelstellen vorgenommen werden; Körungen innerhalb der Gehöfte kommen nicht in Frage.

Die Bullen sind mit Kalenringen zu versehen und möglichst an einem Föhrtreie vorzuführen. Die Vorführung ohne Kalenring ist schwierig und birgt Gefahr, jedoch ohne Kalenring vorgeführte Bullen unter Umständen von der Körung ausgeschlossen werden können. Am Körort ist für Gelegenheit zum Heißmachen der Brenneisen Sorge zu tragen.

Die Körkommission wird den Reiselweg im Kraftwagen zutudlegen und wird daher die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß seitens der Herren Gemeindevorsteher Versögerungen vermieden werden.

1. Ein Verzeichnis der zur Vorführung kommenden Bullen nach dem nachstehend unter A vorgeschriebenen Muster,
2. ein Verzeichnis der zur Vorstellung kommenden Ziegenböde nach dem unter B vorgeschriebenen Muster und
3. ein Verzeichnis der zur Vorstellung kommenden Eber nach dem unter C vorgeschriebenen Muster ist der Körkommission vor Beginn der Körung durch den Gemeindevorsteher oder im Behinderungsfalle durch einen Schöffen zu übergeben.

### A. R a t h w e i s u n g

der Bullen aus dem Gemeindebezirk N. N., welche zum Hauptföhrungstermin 1926 vorgeführt werden.

Nrd. Nr.	Der Bullenbesitzer		Der Bullen			Bemerkungen
	Name	Stand	Abzeichen	Alter	Rasse	
1						
2						
3						
usw.						

....., den ..... 1926.

Der Gemeindevorsteher.



**B. Nachweisung**  
der Ziegenböcke aus dem Gemeindebezirk N. N., welche zum Hauptföhrungstermin 1926 vorgeföhrt werden.

Zfd. Nr.	Des Ziegenbockbesizers		Des Ziegenbocks			Bemerkungen
	Name	Stand	Farbenabzeichen	Alter	Rasse	

....., den ..... 1926.

**Der Gemeindeborfseher.**

**C. Nachweisung**  
der Eber aus dem Gemeindebezirk N. N., welche zum Hauptföhrungstermin 1926 vorgeföhrt werden.

Zfd. Nr.	Des Eberbesizers		Des Ebers			Bemerkungen
	Name	Stand	Farbe	Alter	Rasse	

....., den ..... 1926.

**Der Gemeindeborfseher.**

Groß Strehlig, den 19. Mai 1926.

**Der c. Landrat. Werber.**

1. Auf Grund des § 2 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 wird mit Zustimmung der Beteiligten beschloffen, die nachstehenden Grundstücke

1. a) Kartenblatt Nr. 4 Parz. Nr. 44 Gemarkung Stubendorf Bd. I Bl. 1 im Flächeninhalt von 89 ar 30 qm im Eigentum des Thomas Segezonek, Landwirt und Ehefrau Marie, geb. Goworek, in Stubendorf.
  - b) Kartenbl. Nr. 5 Parz. Nr. 169 Gemarkung Stubendorf Bd. III Bl. 72 im Flächeninhalt von 36 ar 20 qm im Eigentum des Josef Kogur, Häusler und Ehefrau Pauline, geb. Bednorz in Stubendorf.
  - c) Kartenbl. Nr. 5 Parz. Nr. 276/42 Gemarkung Stubendorf Bd. III Bl. 72 im Flächeninhalt von 46 ar 53 qm im Eigentum des Paul Gawlik, Stellenbesizer und Ehefrau Franziska, geb. Zybek, in Stubendorf.
  - d) Kartenbl. Nr. 3 Parz. Nr. 377/102 Gemarkung Stubendorf Bd. I Bl. 15 im Flächeninhalt von 4 ar 57 qm im Eigentum des Johann Soita, Maurer in Stubendorf
- von dem Gutsbezirk Stubendorf abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Stubendorf zu vereinigen.
2. a) Kartenbl. Nr. 4 Parz. Nr. 138/2 Gemarkung Sucho-Daniez Bd. I Bl. 4 im Flächeninhalt von 2 ha 62 ar 88 qm im Eigentum des Landwirts Josef Waczlawczyk und Ehefrau Franziska geb. Gaida in Tsch. Ellguth,
- von dem Gutsbezirk Sucho-Daniez abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Tsch. Ellguth zu vereinigen.
3. a) Kartenbl. Nr. 2 Parz. Nr. 31 Gemarkung Stubendorf, Bd. I Bl. 1 im Flächeninhalt von 7 ar 40 qm im Eigentum des Landwirts Josef Waczlawczyk und Ehefrau Franziska geb. Gaida in Tsch. Ellguth
- von dem Gutsbezirk Stubendorf abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Tsch. Ellguth zu vereinigen.

4. a) Kartenblatt Nr. 1 Parz. Nr. 311/105 Gemarkung Dtmüh Bl. 22 im Flächeninhalt von 92 ar 29 qm im Eigentum des Gastwirts Alexius Kommander und Ehefrau Helene geb. Wolf in Dtmüh.
  - b) Kartenblatt Nr. 1 Parz. Nr. 312/105 Gemarkung Dtmüh Blatt 22 im Flächeninhalt von 79 ar 31 qm im Eigentum des Häuslers Johann Koziol und Ehefrau Pauline geb. Kommander in Dtmüh
- von dem Gutsbezirk Dtmüh abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Dtmüh zu vereinigen.
5. a) Kartenbl. Nr. 6 Parz. Nr. 166/21, 167/21 Gemarkung Grodisko Bd. I Bl. 15 im Flächeninhalt von 3 ha 2 ar 60 qm im Eigentum des Landwirts Pierdolla in Sucho-Daniez,
  - b) Kartenblatt Nr. 6 Parz. Nr. 168/21 Gemarkung Grodisko Bd. I Bl. 15 im Flächeninhalt von 2 ha 85 ar 79 qm im Eigentum des Landwirts Anton Stoppa in Sucho-Daniez
- von dem Gutsbezirk Grodisko abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Sucho-Daniez zu vereinigen.
- Diese Bezirksveränderung tritt mit dem 1. Juli 1926 in Kraft.

Groß Strehlig, den 6. Mai 1926.

**Der Kreisaußschuß.**  
Werber.

Das Geschäftszimmer unserer, die Kreise Gleiwitz und Groß Strehlig umfassende Kontrollstelle Gleiwitz II befindet sich seit dem 3. April 1926 in Gleiwitz, Gr. Mühlstraße 19 III, Verwaltungsgebäude des Knappchaftsverein Eingang Ede Gr. Mühlstraße—Gerichtsstraße—Sprechtag wie bisher Freitag, Fernsprechanschluß Gleiwitz Nr. 967.

Breslau, den 22. April 1926.

**Der Vorstand**  
**der Landesversicherungsanstalt Schlesien.**

Hierzu eine Beilage.

# Beilage

zu Stüd 21 des Groß Strehlitzer Kreisblattes  
vom 26. Mai 1926.

## Fahrräder

in besten Qualitäten

Herrenräder Luxus-Ausführung

89.— Mk.

Damenräder Luxus-Ausführung

94.— Mk.

sowie die führenden Marken  
„Wanderer“, „Dresto“ usw.

Gebrüder Matuschek Oppeln

Malapanerstr. 53. — Tel. 515.

## Die Grasverkäufe

auf den Wiesen der Herrschaft  
Rosmierka—Kadlub

finden dieses Jahr an nachfolgenden Tagen in der für den betreffenden Tag nachstehend bezeichneten Reihenfolge statt:  
**Montag den 7. Juni 1926 von vormittags 8 Uhr ab:**  
Kroschnitzer Wiesen und Waldwiesen im Revier Boritsch, Tagen 6, 5, 10 und 1.

**Donnerstag, den 10. Juni 1926 von vorm. 8 Uhr ab:**  
Wiesen am Kadlub-Stubendorfer Wege, Dominialwiese, Daniewiese, Forstlichwiesen, Koziol-Wiese, Marleton-Wiese, Kostenteich und Wiese, Rosmierka'er und Dschiel'er Poguntateich und Wiesen.

**Sonntag, den 12. Juni 1926 von vorm. 8 Uhr ab:**  
Kuskawiese, Barwinekiewiesen, Hochofenteich und Dhorawiese, Bleschniawiesen, Glintateich und Wiese, Birchowina-Wiese, Czajateich und Wiese.

Zuschlag vorbehalten.

A. Graf von Strachwitz'sche Forstverwaltung.

## Kirschen-Verpachtung.

Die Kirschenmühle der hiesigen Gemeinde wird am **Montag, den 31. Mai 1926, nachm. 4 Uhr** im Gasthaus Bik meistbietend gegen Barzahlung verpachtet. Die Erteilung des Zuschlages behält sich der Gemeindevorstand vor. Pachtbedingungen werden im Termine bekanntgegeben.

Kadlubiez, den 21. Mai 1926.

Der Gemeindevorstand.  
Kucharczyk.

## Konkurs-Verkauf.

Auf Grund des Beschlusses des Gläubigerausschusses soll das zur W. Freier'schen Konkursmasse gehörige

### Gasthausgrundstück

in **Klutschau**, Kreis Groß Strehlitz, freihändig verkauft werden. Das Haus befindet sich in gutem Bauzustande und besitzt neben dem Schankraum, Billardzimmer, großem Saale einen Speisereislaben, Fleischkammer u. a. m. Das Grundstück ist mit 29 150 Mk. gegen Feuer versichert.

Besichtigung kann jederzeit nach vorheriger Anmeldung beim Konkursverwalter erfolgen.

Angebote bis zum 4. Juni erbeten an

Bruno Klaschka, Konkursverw., Gr. Strehlitz, Ring 5

### Hartgebrannte

Ziegelsteine, Hohlziegeln, Deckensteine;

hochfeuerfeste Produkte:

Schamottesteine, Schamottebadofenplatten

in jeder Menge gibt billig ab

**Johann Gawlik**, Dampfziegelei

Kraschew, Telefon Malapane Nr. 8.

## Zaunmaterial aller Art,

sowie Aufstellung von kompletten Zäunen,

Lauben in allen Preislagen,

Leitern für jeden Gewerbebetrieb,

● Rundstäbe, Rosenfäde ●

Baumspähle, Bohnenstangen pp.

offertiert

## Oppelner Holzverwertung, G. m. b. H.

Telefon Nr. 292. — Oppeln — Zimmerstr. 43/45.

## Lehrlinge

stellt ein

Bonk

Chamotte-, Ofenöfen-  
Fabrik u. Ofenfeherei.

Prima Eiderfettstäbe

9 Pfd. Mt. 6.— franko.

Dampfstäbelfabrik Rendsburg.

## Hollsteiner Bollfettstäbe

9 Pfd.-Bollfett 3.55, Porto 1 Mt.

9 Pfd.-Käsefäbe 3.80, Porto 1 Mt.

Hollsteiner Käsefabrik

Klinder & Co, Rortorf.

●●●●●●●●●●

## Spielkarten

vorrätig in der Papierhdlung

**G. Hühner.**

●●●●●●●●●●